

Stadtverwaltung Bergheim · Postfach 1169 · 50101 Bergheim

Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Abteilung Steuern, Grundbesitzabgaben und
Erschließung
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Ansprechpartnerinnen:
Frau Daufenbach, Frau Kühlen,
Frau Porschen, Frau Zehnpfennig
Zimmer: 2.01 – 2.02
Telefon: 02271 89-185
Telefax: 02271 89-239/71743
Email: gartenwasser@bergheim.de
Datum:

Reduzierung der Schmutzwassergebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 3 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Bergheim -Benutzungsgebührensatzung- vom 17.12.2019, in der zurzeit geltenden Fassung können die auf dem Grundstück nachweislich verbrauchten oder zurückgehaltenen Frischwassermengen auf Antrag von dem Gesamtverbrauch in Abzug gebracht werden. **Ein Abzug von Frischwassermengen, die für die Befüllung von Schwimmbecken verwendet und verbraucht werden, ist ausgeschlossen.**

Demnach müssen Sie einen **geeichten Zwischenzähler in der Zuleitung im Keller oder im gartenseitigen Außenbereich** von einer Fachfirma installieren lassen oder selber fachmännisch installieren, über den ausschließlich das Wasser erfasst wird, das der Kanalisation nicht zugeführt wird. Hierzu verweise ich auf das beigelegte Merkblatt. An der Einbaustelle darf demzufolge kein Kanalanschluss bestehen. Der Zähler muss fest im Rohrleitungssystem eingebaut sein. **Aufsteck- und Aufschraubzähler sowie Zapfhahnzähler sind nicht zulässig.** Wenn dies geschehen ist, muss der Zähler unter Angabe des Einbaudatums, des Einbauzählerstandes und der Zählernummer bei der o. g. Abteilung angemeldet werden. Für diesen Zweck schicken Sie bitte den beiliegenden Antrag ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Email zurück. **Eine Kopie der Rechnung über die Installation bitte ich zusammen mit einem Foto der Wasseruhr und der Zapfstelle beizufügen. Auf dem Foto sollten das Jahr der Eichung und die Umgebung ersichtlich sein.** Sollte das Jahr der Eichung nicht ersichtlich sein, ist dies durch andere Belege nachzuweisen.

Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i. V. m. dem Anhang B Nr. 6.1 der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden.

Kreissparkasse Köln	Volksbank Erft e.G.	Gläubiger-Identifikationsnummer:	Bürgertelefon: 89-222
IBAN: DE86 37050299 0142002500	IBAN: DE43 37069252 1001900010	DE65ZZZ00000073101	Besuchszeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
BIC: COKSDE33	BIC: GENODED1ERE		Do. 13:30 - 18:00 Uhr

Sollten Sie einen Pool besitzen so gilt Folgendes:

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 3. Dezember 2012 (Az. 9 A 2646/11) ist Frischwasser, das für die Gartenbewässerung verwendet wird, bei der Berechnung von Schmutzwassergebühren abzuziehen. Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat als Folge dieses Urteils am 23.09.2013 eine Änderung der o.g. Gebührensatzung beschlossen. Danach ist ein Abzug von Frischwassermengen, die für die Befüllung von Schwimmbecken verwendet und verbraucht werden, allerdings ausgeschlossen. Frischwasser, welches in Schwimmbecken jeglicher Art eingeleitet wird, ist als Schmutzwasser bzw. Brauchwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltgesetz eingestuft und in den öffentlichen Abwasserkanal einzuleiten. Das Beckenwasser, was regelmäßig u.a. mit Zusatzstoffen wie etwa Chlor versetzt wird, kann nicht zur Gartenbewässerung genutzt werden, weil dieses als eine gesetzeswidrige Schmutzwasserbeseitigung anzusehen ist. Das zur Poolbefüllung gemeldete Frischwasser kann daher aufgrund der Rechtsprechung und auch der geänderten Gebührensatzung leider nicht bei der Neuberechnung der Schmutzwassergebühr berücksichtigt werden.

Um eine abzugsfähige Wassermenge für die Gartenbewässerung berücksichtigen zu können, ist es daher erforderlich, dass Sie zur Berechnung der Schmutzwassergebühr einen weiteren geeichten Zwischenzähler im Gartenbereich fest im Rohrsystem einbauen lassen, der die Wassermenge misst, die zur Poolbefüllung und Nachfüllen benötigt wird. Beide Zähler sind dann jährlich unaufgefordert abzulesen und mit einem Foto zu dokumentieren.

Eine örtliche Überprüfung behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung Bergheim
Abt. Steuern, Grundbesitzabgaben und Erschließung

Merkblatt

zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund der Nutzung von Zwischenzählern für die Gartenbewässerung

Allgemeines

- der Einbau muss durch einen Installateur bzw. fachmännischen Grundstückseigentümer erfolgen
- der Einbau erfolgt auf eigene Kosten
- der Zwischenzähler darf **nur** Wasser erfassen, das dem städtischen Kanal nachweislich **nicht** zugeführt wird
- der Zwischenzähler muss MID-konform sein und dem Mess- und Eichgesetz entsprechen (CE-Kennzeichen, Jahreszahl, Zahlenkombination der Prüfstelle und Eichdatum)
- der Zwischenzähler ist nur für 6 Jahre geeicht und muss dann ausgetauscht werden
- der Zwischenzähler muss fest im Wasserleitungssystem eingebaut sein
- für die Genehmigung wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 29,00 € erhoben, für die jährliche Bearbeitung des übersandten Zählerstandes beträgt die Verwaltungsgebühr gegenwärtig 14,50 €.

Verbote

- Aufsteck-, Aufschraub- und Zapfhahnzähler werden nicht anerkannt
- es darf kein Waschbecken, kein Abfluss, kein Waschmaschinenanschluss in der Nähe des Wasserzwischenzählers und Gartenwasserentnahmestelle sein
- die Befüllung von Schwimmbecken, das Waschen von Fahrzeugen, das Reinigen von Gehwegen und Fahrbahnflächen (Schmutzwasser gehört in den Kanal) ist untersagt; die Genehmigung erlischt dann und eine Anerkennung der Abzugsmenge erfolgt nicht

Die Wasserentnahmestelle ist idealerweise im Außenbereich des Gartens, da das entnommene Wasser des Zwischenzählers nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 3. Dezember 2012 (Az. 9A 2646/11) **ausschließlich** zur Bewässerung des Gartens genutzt werden darf.

Der Zwischenzähler muss nach dem Einbau unter Angabe des Einbaudatums, des Zählerstandes und der Zählernummer bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung „Steuern, Grundbesitzabgaben und Erschließung“ gemeldet werden.

Für diesen Zweck schicken Sie bitte den Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurück. Der Nachweis über den Einbau ist mit einer Rechnung über die Installation zusammen mit Fotos der Wasseruhr und der Wasserentnahmestelle beizufügen. Auf den Fotos sollten das Jahr der Eichung sowie die Umgebung der Wasserzapfstelle ersichtlich sein. Sollte das Jahr der Eichung auf dem Zähler nicht erkennbar sein, so ist diese durch andere Belege nachzuweisen.

Verfahren

Um die Abwassergebühren entsprechend neu berechnen zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass der Zählerstand des Zwischenzählers unaufgefordert zum Zeitpunkt der Ablesung des Hauptwasserzählers notiert und durch ein Foto dokumentiert der Kreisstadt Bergheim mitgeteilt wird. Dies kann auch per Fax unter 02271 / 89 239 oder per E-Mail gartenwasser@bergheim.de erfolgen. Wasserschwindmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 15.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt.

Die Kreisstadt Bergheim behält sich vor, den von Ihnen installierten Wasser-Zwischenzähler sowie die Außenzapfstelle vor Ort zu überprüfen. Die Eigentümer und andere Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Berechnung der Schmutzwassergebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Wann rechnet sich der Einbau eines Wasser-Zwischenzählers?

Beispielrechnung für den Zeitraum eines geeichten Zwischenzählers von 6 Jahren:

Kosten:	Kosten der Installation	250,00 €
	Verwaltungsgebühr einmalig	29,00 €
	Verwaltungsgebühr 5 x Folgejahre	72,50 €
	Gesamtsumme in 6 Jahren	351,50 €
	Kosten somit jährlich 1/6	58,58 €
Einsparung:	Wassereinsparung bei einem Verbrauch von 18 cbm à 3,64 € (ca. 1.800 Gießkannen à 10 l)	65,52 €
	Einsparung somit jährlich	6,94 €

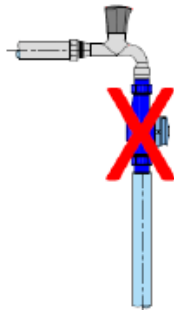
Hierbei ist zu beachten, dass sich der Gebührensatz für Schmutzwasser jährlich ändern kann. Die Beispielrechnung ändert sich dann auch entsprechend.

Einbau eines geeichten Wasserzählers zur Gartenbewässerung

richtig:



falsch:

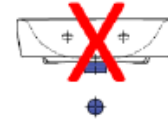


NICHT hinter dem
Außenzapfhahn!

falsch:



NICHT über Waschtisch/Ausgußbecken!



NICHT über Bodenabläufe!



Es besteht die Möglichkeit, dass das Wasser in die Kanalisation gelangt: **ja:** **nein:** (bitte ankreuzen)

Es sind folgende Fotos vom installierten Wasserzwischenzähler zwingend beizufügen

1. von der Umgebung des Zwischenzählers, damit die feste Installation ins Rohrsystem erkennbar ist
2. vom Zähler selber mit Zählernummer, Zählerstand und Eichdatum
3. von der Zapfhahnstelle, damit ersichtlich wird, dass keine Möglichkeit besteht, dass das Wasser in die Kanalisation gelangt

Der Zählerstand wird zukünftig von mir im Monat der Ablesung des Hauptzählers unaufgefordert zusammen mit einem Foto der Kreisstadt Bergheim mitgeteilt.

Datum:

Unterschrift Grundstückseigentümer/-In
